

.RICHTLINIE ÜBUNGSPLANUNG

**PLANEN VON ÜBUNGEN MIT SCHWERPUNKT
STRAHLENSCHUTZ**

.SKKM



REPUBLIK ÖSTERREICH

STAATLICHES KRISEN- UND KATASTROPHENSCHUTZMANAGEMENT

NATIONAL CRISIS AND DISASTER PROTECTION MANAGEMENT

.RICHTLINIE ÜBUNGSPLANUNG

Erstellt von der
Fachgruppe STRAHLENSCHUTZ, Arbeitsgruppe NOTFALLÜBUNGEN,
im Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagement

Mit dieser Richtlinie sollen Übungsmöglichkeiten mit Schwerpunkt Strahlenschutz aufgezeigt werden.

Impressum

Herausgeber und Medieninhaber: Bundesministerium für Inneres, Abteilung II/4, Staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagement sowie Zivilschutz, Herrengasse 7, 1014 Wien

Druck: Amtsdrukerei des Bundesministeriums für Inneres, 1014 Wien

Erste Auflage, April 2012

Diese Information ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und der Verbreitung sowie der Übersetzung sind vorbehalten. Kein Teil dieser Information darf in irgendeiner Form in welchem Verfahren auch immer ohne Genehmigung des Bundesministeriums für Inneres reproduziert oder verbreitet werden. Der Nachdruck ist für die im Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagement repräsentierten Behörden und Einsatzorganisationen zu Ausbildungszwecken mit Zustimmung des Bundesministeriums für Inneres gestattet.

.INHALTSVERZEICHNIS

ALLGEMEINES	7
Begriffsdefinitionen	7
Tabletop-Übung, Teilnotfallübung, Gesamtnotfallübung, Feldübung	7
Übungsleitung, Übungsleiter	7
Übungsintervalle, Übungskalender	8
Grundsätze des Übens	8
Planung und Vorbereitung einer Übung	9
FESTLEGEN DES ÜBUNGSZIELES	9
Analyse der Ausgangssituation	9
Zielsetzung	9
Übungsart	10
Übungsfälle	10
Übungsziele	10
ÜBUNGSPLANUNG	11
Umfangerfassung	11
Zeitplanung	11
Teilnehmerkreis, Beteiligte	11
Budget	12
Szenario	12
Übungsdrehbuch	12
Übungshandbuch	13
Übungsprotokolle, Evaluierung	13
Realistische Lagedarstellung	14
Sicherheit am Übungsort	14
Übungsdokumentation	15
Öffentlichkeitsarbeit	15
Besucherprogramm	16
Absprachen und Genehmigungen	17
Versorgung	18
ÜBUNGSDURCHFÜHRUNG	19
Übungsvorbereitung	19
Einweisung der Übungsbeobachter/Evaluierer	19
Einweisung der Übungsteilnehmer	19
Durchführung der Übung	19
Übungsnachbereitung	20
ÜBUNGS AUSWERTUNG (EVALUATION)	20
ANHANG	
Checkliste	22
Quellenangabe	27
Mitglieder der Arbeitsgruppe NOTFALLÜBUNGEN	28

.ALLGEMEINES

BEGRIFFSDEFINITIONEN

Dieser Leitfaden bedient sich der Begriffe der Anlage 5 der Interventionsverordnung:

- **TABLETOP-ÜBUNG:** Alle Übungsteilnehmer diskutieren gemeinsam an einem „runden Tisch“ das Übungsszenario. Kommunikation nach außen ist nicht vorgesehen, sondern wird falls notwendig lediglich simuliert. Neue Konzepte, Abläufe, Interventionspläne, Systeme etc. können auf diese Weise geübt und getestet werden.
- **TEILNOTFALLÜBUNG:** Koordination und Kooperation der beteiligten Organisationen stehen bei diesem Übungstyp im Mittelpunkt. Bei Teilnotfallübungen wird eine Auswahl an involvierten Organisationen in die Übung miteinbezogen.
- **GESAMNOTFALLÜBUNG:** Koordination und Kooperation der beteiligten Organisationen stehen bei diesem Übungstyp im Mittelpunkt. Bei einer Gesamtnotfallübung wird das gesamte Notfallmanagement in die Übung miteinbezogen.
- **FELDÜBUNG:** Dieser Übungstyp konzentriert sich auf die Aufgaben und die Koordination des Interventionspersonals am Einsatzort.

In verschiedensten Vorschriften und Richtlinien (z. B. ÖNORM S 2304) findet sich eine Vielzahl verschiedener Definitionen. Auf diese einzugehen ist nicht das Ziel dieses Leitfadens.

ÜBUNGSLEITUNG, ÜBUNGSLEITER

Die Übungsleitung ist das zentrale Steuerorgan der Übung. Ihr steht ein Übungsleiter vor, der die Mitglieder der Übungsleitung festlegt. Hierbei ist darauf zu achten, dass jede an der Übung teilnehmende Organisation in der Übungsleitung vertreten ist. Als Grundlage ihres Handelns dient das Übungshandbuch. Durch Einspielung von zusätzlichen Einlagen kann die Übungsleitung die Intensität steigern oder abschwächen, und somit angepasst auf die Übungsteilnehmer einwirken.

Die Einhaltung der festgelegten Zeiten und Aktivitäten im Übungsdrehbuch sowie eine Dokumentation von Vorfällen und zusätzlichen Einspielungen außerhalb des festgelegten Drehbuches sind wichtige Aufgaben.

Im Anschluss an die Übung hat die Übungsleitung die Auswertung der Übung zu veranlassen (Sammlung der Evaluationsberichte, Terminisierung und Abhaltung der Abschlussbesprechung, Erstellung des Endberichtes).

ÜBUNGSINTERVALLE, ÜBUNGSKALENDER

Die Übungsintervalle sind in den Interventionsplänen des Bundes und der Länder für die verschiedenen Übungstypen festzulegen.

Die Vereinbarung wiederkehrender Termine (z. B. dritter Freitag im November) kann die langfristige Planung erleichtern.

Die Veröffentlichung eines Übungskalenders seitens der Behörde stellt eine Serviceleistung für die Organisationen im Strahlenschutz dar.

GRUNDSÄTZE DES ÜBENS

■ Stufenplan der Ausbildung (Übungsintensität)

Der Ausbildungsinhalt muss je nach Ausbildungsstand richtig dosiert werden. Die Intensität der Ausbildung kann hierbei in drei Stufen abgebildet werden:

- Die Anlernstufe („Üben unter Anleitung“)
- Die Festigungsstufe („Drillausbildung“)
- Die Anwendungsstufe („Übungsstufe“)

■ Phasen einer Übung

Um eine nachvollziehbare Übungsdurchführung und Auswertung (Evaluierung) sicher stellen zu können, kann eine Übung in vier Phasen dargestellt werden:

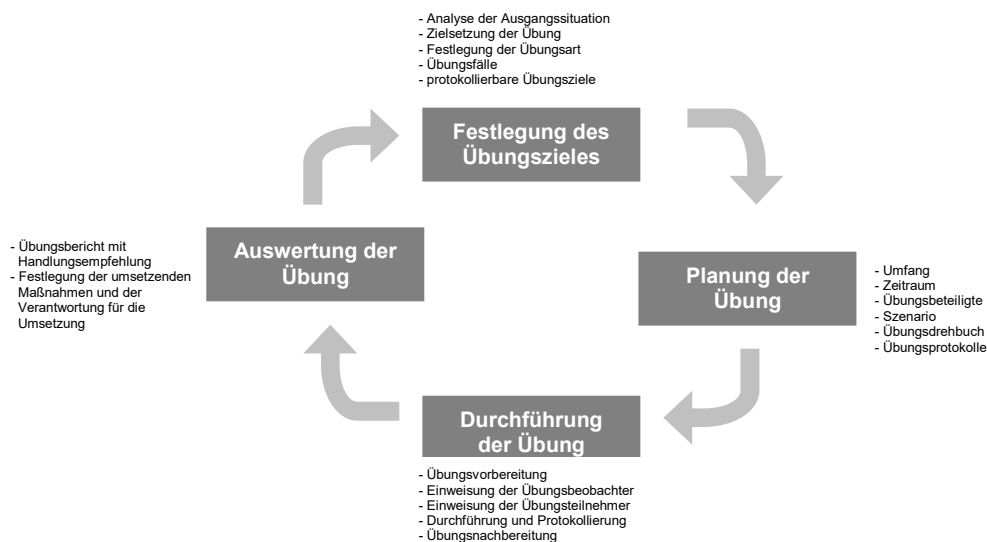


Abbildung 1

PLANUNG UND VORBEREITUNG EINER ÜBUNG

Zur zielgerichteten und strukturierten Planung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung einer Übung ist eine Projektorganisation unabdingbar. In organisatorischer Hinsicht wird bei der Anlage von Übungen zwischen Vorbereitungsorganisation (Planungsgruppe) und Übungssteuerungsorganisation (Übungsleitung) unterschieden.

Zu Beginn steht im Allgemeinen ein Auslöser für die Durchführung einer Übung. Dabei kann es sich um den nahenden Termin einer wiederkehrend durchzuführenden Übung, um Ergebnisse der Evaluierung vergangener Übungen (Überprüfen, ob Verbesserungen umgesetzt wurden) oder ein aktuelles Ereignis handeln. Meist sind dadurch schon einige Rahmenbedingungen festgelegt (Übungstyp, Übungsteilnehmer, Übungsziel, ...).

.FESTLEGUNG DES ÜBUNGSZIELES

ANALYSE DER AUSGANGSSITUATION

Zunächst gilt es, das Ausgangsniveau der Übung zu analysieren:

- Welchen Ausbildungsstand haben die Übungsteilnehmer?
- Gab es bereits eine vergleichbare Übung?
Wenn ja: Was waren die Erkenntnisse?
- Liegt ein Krisen- bzw. Notfallplan vor?
- Ist das der Übung zugrunde liegende Szenario realistisch?

Diese und weitere Fragen dienen dazu, einen Ausgangspunkt für eine Übung zu definieren, die einerseits die Teilnehmer fordert und andererseits eine erste Grundlage für die Planung bietet.

ZIELSETZUNG

Das Ziel einer Übung besteht darin, Verbesserungspotential aufzuzeigen und etwaige Fehler in der Organisations- und Ablaufstruktur festzulegen – gleichzeitig bewirken Übungen neben dem unmittelbaren Trainingseffekt auch eine Sensibilisierung der Teilnehmer für das Thema. Es ist nicht das Ziel einer Übung, diese fehlerfrei zu absolvieren! Ohne „lessons learned“ erfolgt keine Weiterentwicklung. Übungsziele müssen realistisch und erreichbar sein.

Je nach Bedarf können verschiedene Schwerpunkte gesetzt werden.

Beispiele für Übungsziele sind:

- Herstellung/Verbesserung der Funktionsfähigkeit eines Übungsstabes
- Prüfung der Schnittstellen der Einsatzorganisationen
- Prüfung des Ausbildungsstandes der Übungsteilnehmer
- Prüfung von Material oder Ressourcen

ÜBUNGSART

Die Interventionsverordnung kennt vier Arten von Übungen:

- Tabletop-Übung
- Teilnotfallübung
- Gesamtnotfallübung
- Feldübung

Es sind Vorgaben zu machen, welche Teilbereiche des gesamten Notfallsystems geübt und getestet werden sollen.

ÜBUNGSFÄLLE

An diesem Punkt der Übungsplanung sind geeignete Übungsfälle festzulegen, die die Teilnehmer abarbeiten müssen. Sie sollten eine abschließende Aussage ermöglichen, ob alle auftretenden Bearbeitungsfälle für das Übungsziel mit den etablierten Strategien und Maßnahmen bearbeitet werden können.

ÜBUNGSZIELE

Protokollierbare Übungsziele sind zu definieren, die eine dezidierte und nachvollziehbare Aussage über den Übungserfolg ermöglichen.

Ziele sind nach Möglichkeit „**SMART**“ (spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch, terminisiert) zu formulieren.

Teilziele sind so festzulegen, dass bei ihrer Nichterreichung konkrete Handlungsoptionen und Maßnahmen ableitbar sind.

Beispiele für Übungsteilziele sind:

- Korrekte Bewuchsprobenahme durch Trupp „Feuerwehr1“ bei Bildstock Josefthal, ÖK50-BINr. 6909 / Rechtswert 653250 / Hochwert 427 300, am 15. April 2011, um 08:00 Uhr.
- Errichtung Probensammelplatz durch Mitarbeiter A und Mitarbeiter B der Bezirkshauptmannschaft Gmünd am 14. April 2011, innerhalb von 45 min am Heliport Gmünd laut Befehl.
- Umschaltung Telefon mit Nummer 12345 durch S6 auf Ausweicarbeitsplatz K1

.ÜBUNGSPLANUNG

UMFANGSERFASSUNG

Die detaillierte Planung der Übung beginnt mit dem Festlegen des Übungsumfangs. Anhand von Fragestellungen ist der Umfang auf ein Maß zu begrenzen, das eine detaillierte, nachvollziehbare Aussage über das Erreichen des Übungszieles bei minimalem Kosten- und Ressourcenaufwand ermöglicht, wie zum Beispiel:

- Soll die Schnittstelle zum Krisenstab geprüft werden – beispielsweise durch regelmäßige Lagemeldungen?
- Werden weitere Einsatzorganisationen benötigt oder sind in die Übung einzubeziehen (z. B. Bergrettung bei Feldübung im unwegsamem Gelände)?

ZEITPLANUNG

Übungen können von wenigen Stunden über mehrere Tage bis hin zu Wochen dauern. Werden Einsatzorganisationen beübt bzw. unterstützen die Übung, so ist bei der Terminfindung auf das ehrenamtliche bzw. freiwillige Personal Rücksicht zu nehmen. Termine an Abenden und Wochenenden sind in diesem Fall zu bevorzugen.

TEILNEHMERKREIS, BETEILIGTE

Die Auswahl des Teilnehmerkreises folgt aus dem zuvor festgelegten Umfang. Die an der Übung teilnehmenden Organisationen, das Ausmaß ihrer Beteiligung und die Handlungen, die während der Übung ausgeführt werden sollen, sind festzulegen.

Weiters müssen auch Übungsbeobachter/Evaluierer und ihre Rolle festgelegt werden. Des Weiteren ist die Übungsleitung festzulegen, die eine Abbildung der teilnehmenden Organisationen geben sollte (z. B. Feuerwehr als beübte Organisation muss in der Übungsleitung ebenfalls abgebildet sein).

BUDGET

Der Finanzrahmen fließt in die ersten Stufen der Übungsplanung ein. Eine Kostenschätzung ist regelmäßig in den einzelnen Planungsphasen durchzuführen und mit dem Finanzrahmen gegenzurechnen.

Die Kosten der Versorgung dürfen in diesem Zusammenhang nicht vergessen werden. Ebenfalls stellen die Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Herstellung von Drucksorten) einen nicht unerheblichen Teil des Gesamtbudgets dar.

Auf die Möglichkeit eines Sponsorings ist im Hinblick auf eine Gesamtkostensenkung besonders hinzuweisen.

SZENARIO

Ein Grundsatz von militärischen Übungen lautet: "Keine Übung ohne Lage". Diese Regel ist auch im zivilen Bereich anwendbar.

Ein Standardszenario passt selten auf die konkrete Situation der eigenen Organisationseinheit; insofern ist ein individuell ausgearbeitetes Szenario erforderlich, das die Besonderheiten der Organisation oder der Behörde berücksichtigt. Für die Akzeptanz des Szenarios ist eine realitätsnahe Übungsannahme von hoher Bedeutung.

Bei der Entwicklung des Szenarios sollte sichergestellt werden, dass einerseits die Übung nicht überfrachtet und zu komplex wird, andererseits aber auch eine Unterforderung der Übenden verhindert wird.

Entwicklungsschritte zum Erlangen des Szenarios:

- Entwicklung eines Grobkonzeptes
 - Entwicklung eines Feinkonzeptes (Teilszenarien)
 - Einarbeitung ins Übungsdrehbuch mit fiktiven Ausgangslage und Einlagen, Medieneinlagen usw.)
- Zur Sicherstellung eines realitätsnahen Gesamtszenarios und einzelner Teilszenarien ist die Einbindung von Fachexperten anzuraten.

ÜBUNGSDREHBUCH

Die Erstellung eines Übungsdrehbuches dient zur Reihung der Übungsteilziele, die der fließenden Abarbeitung der Übungsfälle durch die Teilnehmer entspricht. Es dient zudem

der Kontrolle des Übungsverlaufs und nennt der Übungsleitung einzuspielende Lagemeldungen sowie Zeiten und Wege hierfür.

Dabei ist das Drehbuch so zu erarbeiten, dass die Übungsleitung in bestimmten Abständen die Möglichkeit hat, die weitere Übungsentwicklung gegebenenfalls den Übungsteilnehmern anpassen zu können.

Empfehlenswert ist die Vorbereitung einer ausreichend hohen Zahl an Übungseinlagen, die je nach Verlauf der Übung eingesetzt werden können, um den Schwierigkeitsgrad zu steigern oder Leerläufe zu vermeiden. Ebenfalls ist die Erstellung einer Lageskizze anzuraten (alle sehen das Gleiche, reden vom Gleichen).

Nr	Zeit	Wer	An	Einlage	Erwartetes Verhalten + Anmerkungen	Darstellung Anmerkung
4	10:00-14:00	ÜL	BEHEL	Abfrage der Kindergärten betreffend Kaliumiodid: <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Kinder im Kindergarten • Anzahl der von Eltern unterschriebenen Formulare (Freigabe der Abgabe der KI) • Bedarf an weiteren Informationen seitens Kindergartenleitung (offene Fragen sammeln) 		reale Abfrage
5	11:20	ÜL	BEHEL	Anfragen von landwirtschaftlichen Betrieben <ul style="list-style-type: none"> • mit Weidehaltung • mit Stallungen • Hühnerfarm (Halle mit Belüftung) – Lüftung kann nicht abgeschaltet werden. 		Ausgabe der Lösungsvorschläge für Lagevortrag an die behördliche Einsatzleitung bzw. Evaluierungsteam

Abbildung 2

ÜBUNGSHANDBUCH

Im Übungshandbuch sind die Übungsorganisation, der zeitliche Ablauf, Vorgaben, Ausgangslage, Spielregeln, das Übungstelefonbuch usw. einzuarbeiten.

ÜBUNGSPROTOKOLLE, EVALUIERUNG

Für die Übungsbeobachter/Evaluierer sind Protokolle zu erarbeiten, die die Übungsziele in der Reihenfolge des Übungsdrehbuches darstellen und so die Protokollierung und Bewertung der Übungsergebnisse ermöglichen. Hierbei sind die Parameter, Kennzahlen und Zeitvorgaben einzuarbeiten, an denen der Erfolg gemessen werden kann (konkrete Zahlen, Messergebnisse, Expertenbeurteilung).

Die Evaluationsgruppe setzt sich aus unabhängigen Personen zusammen, die bei Großübungen sowohl in Stäben als auch an den Übungsorten eingesetzt werden. Diese sind eindeutig zu kennzeichnen und die Kommunikation zwischen dieser Gruppe, den Beobachtern und den Trainern vor Ort mit der Übungsleitung ist sicherzustellen.

REALISTISCHE LAGEDARSTELLUNG

Ziel der realistischen Lagedarstellung ist es, den Teilnehmern im Rahmen von Übungen möglichst realitätsnahes Training zu ermöglichen.

Zur Darstellung von bestimmten Szenarien ist der Gebrauch von Requisiten (z. B. Absperrungen), Simulationsstoffen (z. B. Fluoreszenzpulver) und technischen Utensilien (z. B. Führungsmittel für Stäbe) unerlässlich.

Ein weiterer Bestandteil der Lagedarstellung ist das geschauspielerte Darstellen von Verletzungen, Erkrankungen bzw. Reaktionen von Betroffenen.

Beim Einsatz von Figuranten (Darstellern) ist auf das Alter und den Einsatzbereich der Personen Rücksicht zu nehmen:

Personen unter 18 Jahre und Schwangere dürfen sich nicht im Strahlenbereich aufhalten. Der zeitliche Ablauf der Handlungen für Vorbereitung und Einsatz („Schminken“, Position und Einsatz der Figuranten, Aufbau und Verwendung der Requisiten et cetera) sind im Übungshandbuch genau festzulegen.

SICHERHEIT AM ÜBUNGSORT

Das Thema Sicherheit ist ein wichtiger Bestandteil der Übungsplanung.

Diese ist durch die teilnehmenden Organisationen selbst bzw. der realistischen Lagedarstellung an den jeweiligen Plätzen einzufordern.

Hierbei werden Sicherheitshinweise festgelegt bzw. vor Ort eingerichtet. Die Übungsteilnehmer sind schriftlich und mündlich rechtzeitig vor der Übung zu belehren.

Für den Fall einer Verletzung oder Erkrankung eines Übungsteilnehmers ist eine „SanRealversorgung“ (Bereitstellung einer sanitätsdienstlichen Versorgung) festzulegen.

Der Standort und die Erreichbarkeit ist allen an der Übung mitwirkenden Personen bekannt zu geben. Funkprüche und Aktionen während der Übung werden bei Realeinsätzen sofort durch einen festgelegten Spruch (z. B. „Stop no play“) unterbrochen.

Die Kriterien für einen Abbruch oder eine Unterbrechung der Übung sind mit allen teilnehmenden Organisationen festzulegen.

In diesem Zusammenhang ist auch ein Krisenkommunikationskonzept für Notfälle festzulegen. Als Beispiel sei hier der Verlust einer Strahlenquelle angeführt.

ÜBUNGSDOKUMENTATION

Die wichtigsten Bestandteile der Dokumentation einer Übung sind:

- Übungshandbuch
- Übungstagebuch
- Evaluierungsergebnisse
- Fotomaterial
- Filmdokumentation
- Medienberichte

Sie können zur Evaluierung von Notfallplänen, bei der Planung von zukünftigen Übungen bzw. auch bei gerichtlichen Prozessen (z. B. bei gemeldeten Sach- oder Flurschäden an die Übungsleitung) herangezogen werden.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Grundsätzlich ist bei jeder Übung zu überlegen, ob sie medial beworben wird oder nicht. Unabhängig vom Übungsmediengeschehen sind frühzeitig Vorkehrungen für eine Medienarbeit zu treffen. Über die Medien erhalten die Menschen wertvolle Informationen über den Stand der Vorkehrungen zum Schutz der Bevölkerung im Krisenfall. Dadurch kann das Vertrauen in die Krisenvorsorge gestärkt werden.

Bei einer Entscheidung für die aktive Medienarbeit gibt es verschiedene Stufen:

- Langfristige Öffentlichkeitsarbeit vor der Übung (Beteiligung der Medien am Gestaltungsprozess).
- Kurzzeitige Information der Medien vor der Übung mit begleitender Informationsgabe über den Übungsverlauf hinweg.
- Berichterstattung nach der Übung

Hierfür stehen verschiedenste Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung:

- Hintergrundgespräche
- Interviews
- Pressekonferenz
- Informationsveranstaltungen zum Thema Strahlenschutz und Inhalt der Übung für die Bevölkerung
- Besuch der Übung
- Beiträge in Printmedien
- Bilanz

- Medienkooperationen/Dokumentationen
- Newsletter
- Frage- und Antwortkatalog

Alle Informationsmaterialien sollten in zielgruppengerechter, verständlicher Sprache wichtige Kernbotschaften vermitteln, insbesondere über Bedeutung und Notwendigkeit derartiger Übungen.

Sind mehrere Organisationen in die Übung eingebunden, so ist unter Absprache mit dem behördlichen Einsatzleiter je ein „Pressesprecher“ vor Ort zu stellen.

BESUCHERPROGRAMM

Das Besucherinteresse an Übungen verschiedenster Größenordnung ist erfahrungsgemäß sehr hoch. Besucherprogramme sind so zu gestalten, dass die Übung so wenig wie möglich beeinträchtigt wird.

Der Ablauf eines Besucherprogramms enthält in der Regel folgende Elemente:

- Begrüßung und Einweisung in das Programm
- Kurzer Einführungsvortrag über die Übung
- Besuch der einzelnen Übungsteilgebiete in kleinen Gruppen
- Abschließende Diskussionsmöglichkeit mit Beantwortung von Fragen
- Aushändigung von Besuchermappen (Handouts)
- Verabschiedung

Zusätzlich sollte man sich auch über folgende Punkte Gedanken machen:

- VIP Betreuung
- Zugangsbeschränkungen
- Einschränkungen von Bild- und Tonaufnahmen (eventuell zur Verfügung stellen von offiziellen Aufnahmen)
- Zusätzliche Raumkapazität
- Dolmetschung bei internationalem Publikum
- Vorplanung von Unterkünften bei Mehrtagesbesuchern
- Fahrtendienste
- Abendveranstaltung bei Mehrtagesbesuchern
- Finanzierung der Besucherbetreuung

Soll ein Überblick über die gesamte Übung gegeben werden, sollen bestimmte Teile der Übung gezeigt werden oder soll für Besucher ein eigenes „Showprogramm“ durchgeführt werden?

ABSPRACHEN UND GENEHMIGUNGEN

Bei Feldübungen sind folgende Punkte zu beachten:

■ Allgemeiner Teil

- Einholung der Einverständniserklärung des Liegenschaftseigentümers bzw. Grundstücksbesitzers.
- Information über die Übung ist an die betroffenen Behörden (Gemeinde, Bezirkshauptmannschaft, Land, Bund) bzw. Nachbarländer zu geben. Der Meldeweg für grenzüberschreitende bzw. grenznahe Übungen erfolgt über das BMLFUW (bilateralen Abkommen mit Nachbarstaaten).
- Bei Übungen bei denen öffentliche Verkehrswege benützt werden:
 - Durchfahrgenehmigungen (auch private Verkehrswege betroffen),
 - Verkehrsbeschränkungen,
 - Umleitungskonzept,
 - Absperrmaßnahmen,
 - Verkehrskonzepte

ausarbeiten und Bewilligung über die Bezirksverwaltungsbehörde einholen.

- Bei Übungen mit Luftfahrzeugen (z. B. Hubschrauber) sind besondere Vorkehrungen zu beachten.
Außenlandegenehmigungen für Luftfahrzeuge des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport und des Bundesministeriums für Inneres sind grundsätzlich nicht erforderlich, da der dienstliche Auftrag bzw. der Einsatzbefehl gleichzeitig die Außenlandegenehmigung darstellt (Ausnahme: Veranstaltungen zur „Unterhaltung von Personen“).
Bei privaten Betreibern sind diese grundsätzlich über die Verkehrsrechtsbehörde (Amt der Landesregierung) einholen.
Jedenfalls ist mit dem Hubschrauber-Betreiber Rücksprache zu halten, sind sichere Landeplätze festzulegen, sowie Grensräume, Flugbeschränkungsgebiete und Flugverbotszonen zu beachten.
- Es wird angeraten einen Umweltschutzverantwortlichen festzulegen (Verwendung von Deko-Mittel, Schaummittel, Abwässer, Müllentsorgung etc.).

■ Spezieller Teil

Wenn radioaktive Strahlenquellen bei einer Übung verwendet werden sollen, dann ist eine **Umgangsbewilligung** gemäß §10 Strahlenschutzgesetz erforderlich. Zuständige Behörde ist die Bezirksverwaltungsbehörde. Der Antrag ist mit einem formlosen Ansuchen einzubringen.

Mit dem Ansuchen ist eine detaillierte Beschreibung des geplanten Umganges (Stationsbetrieb, Szenarienbeschreibung, Verhinderung des unbefugten Zugangs zum Übungsgelände) vorzulegen.

Angaben über die verwendeten radioaktiven Strahlenquellen sind ebenso notwendig (Radionuklid, Aktivität, aktuelle Dichtheitsbescheinigung, eventuell vorhandene Bewilligungsbescheide in Kopie beilegen, Sicherheitsvorkehrungen gegen Entwenden).

Es ist weiters ein **Strahlenschutzbeauftragter** zu bestellen (Nachweis der Strahlenschutz Ausbildung in Kopie beilegen).

Gemäß Allgemeine Strahlenschutzverordnung ist eine **Sicherheits- und Störfallanalyse** sowie **Notfallplanung** zu erarbeiten und beizulegen.

Insbesondere wird auch hier auf den Strahlenschutz für Personen, die nicht in den Personenkreis der Übungsteilnehmer fallen (geladene Besucher, Presse) hingewiesen. So sind beispielsweise Begleitpersonen, elektronische Dosimeter, festgelegte Routen durch das Übungsgelände und festgelegter Fuhrpark mögliche Maßnahmen um den Strahlenschutz zu gewährleisten.

Die bereits im Allgemeinen Teil erwähnte **Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers** ist ebenfalls ein wichtiger Bestandteil des Bewilligungsansuchens im Strahlenschutz.

Gemäß Strahlenschutzrecht ist Personen unter 18 Jahren und Schwangeren der Aufenthalt im Strahlenbereich verboten!

VERSORGUNG

Die Versorgung der Übungsteilnehmer hat unmittelbaren Einfluss auf die Motivation der Übungsteilnehmer und stellt daher einen wichtigen Faktor der Planung dar.

Ebenso steigert eine strukturierte Versorgung die Leistung von Personal und Gerät.

Die Versorgung auf den Punkt der Verpflegung zu beschränken wäre fahrlässig. Ebenso fließen hier wichtige Bereiche wie z. B. die der Materialbereitstellung oder die Reservenbildung von Betriebsmitteln und Ersatzgeräten in die Planungen ein.

Vorrangig sind folgende Punkte in der Planungsphase zu beachten:

- Erhebung der ungefähren Teilnehmerzahl in der Übungsleitung wie auch an den Übungsorten,
- Ort und Zeitpunkt der Versorgung festlegen,
- koordinierten Ablauf der Verpflegung planen,
- besondere Essgewohnheiten berücksichtigen (vegetarisch, vegan, koscher usw.),

- Art und Umfang der Betriebsmittelversorgung definieren.

Als weiteren wichtigen Punkt und immer im Zusammenhang zur Versorgung zu verstehen, ist die Entsorgung.

In diesem Zusammenhang darf auf folgende Schwerpunkte hingewiesen werden:

- Abwasser (Kanalisation, Tank)
- Müll (Trennung, Behältnisse, Sondermüll)
- mobile Toiletten (Anzahl, Aufstellorte)

.ÜBUNGSDURCHFÜHRUNG

ÜBUNGSVORBEREITUNG

Die Übung ist vor ihrer Durchführung in allen Punkten der Planung neuerlich zu prüfen und eventuell fehlende Planungsschritte nachzubessern. Nach Errichten und Prüfen der Übungsbereiche erfolgt die Einweisung.

EINWEISUNG DER ÜBUNGSBEOBACHTER/EVALUIERER

Die Übungsbeobachter/Evaluierer sind in ihrer Rolle und in ihren Aufgaben zu briefen. Hierbei ist es besonders wichtig, dass sie den Ablauf der Übung verstanden haben, das Drehbuch kennen und mit den Protokollen vertraut sind. Zudem müssen alle Beobachter/Evaluierer über ein gleichartiges Verständnis der Zielerreichungskriterien verfügen, um eine nachvollziehbare und objektive Auswertung sicherzustellen. Zusätzlich können die Übungsbeobachter auch eigene Wahrnehmungen im Protokoll festhalten und den Übungsverlauf bewerten.

EINWEISUNG DER ÜBUNGSTEILNEHMER

Die Übungsteilnehmer sind in Übungs-Ziel, -Ablauf und ihre jeweiligen Aufgabe einzuweisen. Dabei ist es wichtig hervorzuheben, dass die Übungsauswertung keine Bewertung von Einzelleistungen darstellt und auftretende Fehler bzw. Mängel sowie Optimierungsmöglichkeiten bewusst protokolliert werden sollen.

DURCHFÜHRUNG DER ÜBUNG

Der Übungsbeginn wird durch die Übungsleitung bekanntgegeben. Dies kann für alle Übungsteilnehmer zeitgleich oder gestaffelt erfolgen. Nur die Übungsleitung kann die Übung beenden (Abbruch oder planmäßiges Übungsende).

ÜBUNGSNACHBEREITUNG

Direkt im Anschluss folgt die Übungsnachbereitung in folgenden Schritten:

- Strukturierte Feedbackrunde mit den Übungsteilnehmern (Schlechtwettervariante einplanen).
- Kurze Gesamteinschätzung der Übungsleitung, damit die Beteiligten ihre Leistungen als Team einordnen können und wissen, ob die Übung erfolgreich absolviert wurde („hot wash up“).
- Übungen bedeuten, so wie der Einsatz selbst, Stress.
Um den Übungsteilnehmern auch im psychologischen Sinn die Möglichkeit anzubieten das Erlebte zu verarbeiten und ihren „Einsatz innerlich abzuschließen“, wird hier auf den Bereich der Stressverarbeitung nach *Mitchell*® hingewiesen. Sie kann vom „One-on-One“ bis zum „Debriefing“ reichen und ist von geschulten Kräften und Fachkräften durchzuführen.
- Die Nachbesprechung sollte maximal zwei Wochen danach erfolgen. Der Termin ist im Rahmen der Planungen festzulegen. Die Einbindung aller Übungsteilnehmer ist zu überlegen bzw. auf die Möglichkeit einer Durchführung zu prüfen. Alle beteiligten Organisationen sollten daran teilnehmen.

.ÜBUNGS-AUSWERTUNG (EVALUATION)

Ein förmlicher Übungsbericht sollte in komprimierter Form nochmals die Ergebnisse der vorangegangenen Phasen darstellen und eine fundierte Aussage zur Zielerreichung der Übung geben. Die ausgearbeiteten Übungsziele ermöglichen nun eine nachvollziehbare Übungsauswertung und eine fundierte Gesamtaussage. Dabei sollten nicht erreichte Teilziele explizit aufgelistet und Handlungsoptionen sowie konkrete Maßnahmen zur Beseitigung der erkannten Mängel dargestellt werden. Grundlagen zur Bewertung des Übungserfolges bilden zum einen die Übungsprotokolle der Beobachter und zum anderen die festgelegten Mängel.

Den Abschluss der Übung bildet die Festlegung der umgesetzten Maßnahmen zur Verbesserung des Notfall- und Krisenmanagements.

Die Übungsergebnisse sind allen Übungsteilnehmern zur Kenntnis zu bringen.

.CHECKLISTE ÜBUNGSORGANISATION

Strahlenschutzübung:

Datum:

■ FESTLEGEN DES ÜBUNGSZIELES

<input checked="" type="checkbox"/>	Aufgaben	Hauptverantwortlich	erledigt am
	Analyse der Ausgangssituation <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbildungsstand der Teilnehmer ▪ Krisen- bzw. Notfallpläne vorliegend ▪ Vergleichbare Übung(en) 		
	Zielsetzung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übungsstab trainieren ▪ Einsatzorganisationen ▪ Schnittstellenprüfung ▪ Ausbildungsstand Übungsteilnehmer ▪ Überprüfen Material oder Ressourcen 		
	Übungsart <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Tabletop-Übung <input type="radio"/> Teilnotfallübung <input type="radio"/> Gesamtnotfallübung <input type="radio"/> Feldübung 		
	Übungsfälle		
	Übungsziele		

■ ÜBUNGSPLANUNG

<input checked="" type="checkbox"/>	Aufgaben	Hauptverantwortlich	erledigt am
	Umfangserfassung		
	Zeitplanung		
	Übungsleitung ernennen		
	Teilnehmerkreis/Beteiligte		
	Budget		
	Szenario/Teilszenarien		
	Übungsdrehbuch erstellen		
	Übungshandbuch erstellen		
	Evaluierung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Evaluierungspersonal ernennen ▪ Evaluierungsprotokolle erstellen 		
	Realistische Lagedarstellung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Technik, Requisiten, Simulationsstoffe ▪ Figuranten 		
	Sicherheit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherheitseinrichtungen ▪ SanRealversorgung ▪ Krisenkommunikationskonzept 		

☑	Aufgaben	Hauptverantwortlich	erledigt am
	<p>Übungsdokumentation</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übungshandbuch ▪ Übungstagebuch ▪ Evaluierungsprotokolle, -ergebnisse ▪ Fotomaterial ▪ Filmdokumentation ▪ Medienberichte 		
	<p>Öffentlichkeitsarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hintergrundgespräche ▪ Interviews ▪ Pressekonferenz ▪ Info Abende für die Bevölkerung ▪ Besichtigung der Übung ▪ Beiträge in Printmedien ▪ Bilanz ▪ Medienkooperation/Dokumentation ▪ Newsletter ▪ Frage- und Antwortkatalog 		
	<p>Besucherprogramm</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Begrüßung und Einweisung ▪ Einführungsvortrag ▪ Ausgabe von Besuchermappen (Handouts) ▪ Gruppeneinteilung ▪ Besuch der einzelnen Übungsteilgebiete ▪ Diskussionsmöglichkeit ▪ Besuchermappen ▪ Verabschiedung 		
	<p>Absprachen & Genehmigungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einverständnis des Grundstücksbesitzers vorhanden? ▪ Verkehrskonzept notwendig? ▪ Luftfahrzeuge im Einsatz? Umweltschutz beachten und Verantwortlichen einsetzen! ▪ Umgangsbewilligung gemäß §10 StrSchG ▪ Strahlenschutzbeauftragten bestellen ▪ Sicherheits- und Störfallanalyse sowie Notfallplan erarbeiten. ▪ Sicherheit für Besucher garantieren! 		
☑	Aufgaben	Hauptverantwortlich	erledigt am

	Versorgung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilnehmerzahl ▪ Versorgungsort(e) ▪ Ablauf der Verpflegung ▪ Essgewohnheiten ▪ Betriebsmittelversorgung ▪ Abwasser ▪ Müll ▪ Mobile Toiletten 		
--	---	--	--

■ ÜBUNGSDURCHFÜHRUNG

<input checked="" type="checkbox"/>	Aufgaben	Hauptverantwortlich	erledigt am
	Übungsvorbereitung		
	Einweisung <ul style="list-style-type: none"> • Evaluierer, Übungsbeobachter • Übungsteilnehmer 		
	Übungsbeginn		
	Übungsdurchführung <ul style="list-style-type: none"> • Einspielungen 		
	Übungsende <ul style="list-style-type: none"> • Übungsabbruch • Geplantes Übungsende 		

☑	Aufgaben	Hauptverantwortlich	erledigt am
	Nachbereitung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Feedbackrunde ▪ Gesamteinschätzung der Übungsleitung ▪ Stressverarbeitungswerkzeuge einsetzen ▪ Nachbesprechung terminlich fixieren 		

■ ÜBUNGS AUSWERTUNG

☑	Aufgaben	Hauptverantwortlich	erledigt am
	Übungsauswertung <ul style="list-style-type: none"> • Übungsbericht • Evaluierungsprotokolle • Mängelkatalog 		

QUELLENANGABE

Literatur

Gestalten von Einsatzübungen (Modul AU12)

NÖ Landesfeuerweherschule.
Langenlebarner Straße 106, 3430 Tulln
Eigendruck, 12/2004

Leitfaden für strategische Krisenmanagement-Übungen

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK),
Provinzialstraße 93, 53127 Bonn,
Eigendruck, 01/2011

EPR-Exercise-2005. Preparation, Conduct and Evaluation of Exercises to Test

Preparedness for a Nuclear or Radiological Emergency

Internationale Atomenergie-Agentur (IAEA)

Wien

Eigendruck, 2005

Abbildungen

Abbildung 1 nach dem „Vorgehensmodell zur Übungskonzeption“
Übung im Kontext des Notfall-, Krisen-, und Kontinuitätsmanagement,
Michael Müller, SecuMedia-Verlags-GmbH, 55205, Ingelheim, 2009

Abbildung 2 Auszug aus dem Drehbuch, Einlagenkatalog, zur NÖ
Landeskatastrophenschutzübung RAD2011 im Bezirk Gmünd
Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz,
Langenlebarner Straße 106, 3430 Tulln, 04/2011

MITGLIEDER DER ARBEITSGRUPPE „NOTFALLÜBUNGEN“

Vorsitz

Dr. Peter HOFER

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft,
Abteilung V/7: Strahlenschutz

DI Dr. Ewald PLANTOSAR

Amt der Steiermärkischen Landesregierung,
Fachabteilung 17C: Technische Umweltkontrolle

Mitglieder (alphabetisch geordnet)

Ing. Wolfgang ASPEK

Allgemeine Unfallversicherungsanstalt

DI Nina CERNOHLAWEK

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft,
Abteilung V/7: Strahlenschutz

Mag. Manfred DITTO

Bundesministerium für Gesundheit,
Abteilung 5: Strahlenschutz

Markus GASSNER

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung,
Abteilung IVW4: Feuerwehr und Zivilschutz

DI Johannes KLIMSTEIN

Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH

DI (FH) Christian KUSCHER

Amt der Kärntner Landesregierung,
Abteilung 8: Kompetenzzentrum Umwelt, Wasser und Naturschutz

DI Johann LAMBAUER

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 17C: Technische Umweltkontrolle

Dr. Gerd OBERFELD

Amt der Salzburger Landesregierung,
Referat Gesundheit, Hygiene und Umweltmedizin

Mag. Stefan SCHÖNHACKER, BSc

Bundesministerium für Inneres
Abteilung I/9: Sicherheitsakademie, Zivilschutzschule

DI Gerhard SEIFRITZ

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung,
Abteilung BD4: Umwelttechnik

Mag. Dr. Sigrid SPERKER

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umweltschutz

ADir. Günter TIMAL, MBA, MPA

Bundesministerium für Inneres,
Abteilung I/9: Sicherheitsakademie, Zivilschutzschule

Dr. Andreas ZIEGLER, MSc, EMDM, MBA

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 70: Wiener Rettung